



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# Entwicklungsprogramm EULLE

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

***Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von  
Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes  
in der Teilmaßnahme M 19.3 – Förderung der Vorbereitung  
und Durchführung von gebietsübergreifenden und  
transnationalen Kooperationsvorhaben  
gemäß Artikel 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m. Artikel 35  
der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013***

(Stand: 30.05.2018)

**Bezeichnung des Vorhabens:**

An die  
 Aufsichts- und Dienstleistungs-  
 direktion  
 Referat 44  
 Willy-Brand-Platz 3  
 54290 Trier

**Wichtiger Hinweis:**

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen vorliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen anfordern. Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahme M 19.3 - Förderung der Vorbereitung und Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben<sup>1</sup>**

<b>Vorhaben:</b>	
------------------	--

Die Bestätigung des Eingangs des vollständigen Antrages auf Gewährung einer Zuwendung und die Gestattung des Maßnahmenbeginns wird gleichzeitig beantragt.

I. Angaben zur antragstellenden Person			
Name, Vorname bzw. juristische Person		Rechtsform	
		<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> öffentlich
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon /	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail @
Ansprechpartner/in beim Träger des Vorhabens (bitte benennen):			
Name	Telefon /	Mobiltelefon /	E-Mail @

<sup>1</sup> Wenn im Rahmen der Kooperation ein begleitendes Vorhaben, dass sich auf das Gebiet einer LAG beschränkt, durchgeführt wird, ist ein Antrag in der Maßnahme M 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE zu stellen.

<b>I. Angaben zur antragstellenden Person</b>	
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person („Trägers des Vorhabens“) als öffentliche Ausgaben <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Ja - Anerkennung erfolgte am <input type="checkbox"/> nein Antrag auf Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person als öffentliche Mittel bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am .
Vorsteuerabzugsberechtigung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein, <input type="checkbox"/> Bescheinigung durch das Finanzamt vom liegt vor. <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes wird nachgereicht.
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU <sup>4</sup> )	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant
<b>Unternehmensnummer (BNRZD)<sup>5</sup></b>	
2 7 6 0 7	
<b>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b>	<b>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b>
<b>Bankverbindung</b>	
<b>Name des Geldinstituts</b> <b>Sitz der Bank</b> <b>IBAN DE</b> <b>BIC</b> <b>Kontoinhaber/in (Name, Vorname)</b>	

<sup>2</sup> Für Gebietskörperschaften nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Besteht die Berechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug, ist die Mehrwertsteuer aus ELER-Mitteln nicht kofinanzierungsfähig. Insofern ist vorhabenbezogen durch die Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen, dass die Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird.

<sup>4</sup> Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

<sup>5</sup> Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.

## I. Angaben zur antragstellenden Person

Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

## II. Angaben zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Lokale Aktionsgruppe

### Ansprechpartner/in der LAG

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

/

Telefax

/

Mobiltelefon

/

E-Mail

@

## III. Beschreibung des Vorhabens

Fördergegenstände

- Vorbereitung/Anbahnung eines gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens<sup>6</sup>
- Vorbereitung/Anbahnung eines transnationalen Kooperationsvorhabens<sup>4</sup>
- Durchführung eines gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens
- Durchführung eines transnationalen Kooperationsvorhabens

Es handelt sich um ein Teilprojekt des v.g. Vorhabens

Wenn ja, Name des Teilprojektes

- ja  nein

Absichtserklärung („Letter of Intent“)<sup>7</sup>

- ja, vom  nein

Kooperationsvereinbarung:

- ja, vom  nein

wenn ja,

- Genehmigung der Kooperationsvereinbarung durch die ELER-VWB des MWVLW vom \_\_\_\_\_ liegt vor.
- Genehmigung der Kooperationsvereinbarung durch die ELER-VWB des MWVLW wird nachgereicht.

Kooperationspartner

Name der LAG

Bundesland/Mitgliedsstaat

<sup>6</sup> Eine Antragstellung ist nur für Lokale Aktionsgruppen zulässig.

<sup>7</sup> Für die Anbahnung/Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens ausreichend.

Federführender Kooperationspartner (Lead-Partner)		
Durchführungszeitraum des Vorhabens <sup>8</sup>	Beginn der Umsetzung (Datum) Abschluss der Umsetzung (Datum)	
Ort der Umsetzung / bei nicht investiven Vorhaben Ort des Sitzes des Lead-Partners	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> Wird das Vorhaben in verschiedenen Orten umgesetzt, wird dies in einer separaten Anlage dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird auch teilweise außerhalb der LEADR-Regionen der Kooperation umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der Kooperation durch die ELER-Verwaltungsbehörde liegt vor. Datum</li> <li><input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der Kooperation wird bei der ELER-Verwaltungsbehörde beantragt.</li> </ul>		
Ein <u>Projektsteckbrief</u> zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens (einschließlich Zeit- und Kostenplan) liegt diesem Antrag bei.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erzielt das Vorhaben Einnahmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Kurzbeschreibung</b> (ausführliche Beschreibung siehe Projektsteckbrief)		
<b>Problemstellung:</b>		
<b>Zielformulierung unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“<sup>9</sup>:</b>		

<sup>8</sup> Der abschließende Zahlungsantrag mit Schlussverwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit und der Vorlagefrist ist nur auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig (Projektbeginn kann frühestens nach Eingang des Antrages auf Förderung sein. Kontakte zur Vorbereitung des Antrages gelten nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Potentielle Ausgaben hierfür können im Rahmen M19.4 finanziert werden.

<sup>9</sup> Die ausführliche Beschreibung der Vorhabenziele im Projektsteckbrief unter Nr. 1.5 ist Bestandteil dieses Förderantrags.

**Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“**

- Ziele der ELER-Verordnung<sup>10</sup>:**
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
  - Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
  - Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

- Querschnittsziele der ELER-Verordnung:**
- Innovation
  - Umweltschutz
  - Eindämmung des Klimawandels

- Kernziele des EPLR-EULLE<sup>11</sup>:**
- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
  - Sicherung des ökologischen Potenzials
  - Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
  - Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
  - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
  - Lokale Initiativen und Kooperationen

Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele <sup>12</sup> :
-------------	------------------	---

**Hinweis:** Die nachstehenden Angaben bitte nur ausfüllen, sofern sich gegenüber den entsprechenden Angaben im Projektsteckbrief Änderungen/Anpassungen ergeben haben. Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.

<b>Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung</b>	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	

<sup>10</sup> Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

<sup>11</sup> Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

<sup>12</sup> Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

**Beispiele:**

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m<sup>2</sup>, Anschaffung von x m<sup>2</sup> Regalsystemen, Kasse, etc.

<b>Land-, Forstwirtschaft und Weinbau</b>	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
<b>Naturschutz und Umwelt</b>	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
<b>Tourismus</b>	Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus	
<b>Sonstiges</b>	Wählen Sie ein Element aus	
<b>Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze</b>	Wählen Sie ein Element aus	

#### **IV. Nachweis der Wirtschaftlichkeit<sup>13</sup> des Gesamtvorhabens**

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

- Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (Kommunen) → Anlage Nr.
- Finanzierungsbestätigung der Bank (Private) → Anlage Nr.
- Wirtschaftsgutachten zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Finanzierbarkeit und Rentabilität des Vorhabens sind beigefügt<sup>14</sup>. → Anlage Nr.
- Sonstige Unterlage: → Anlage Nr.

<sup>13</sup> Für kommunale Maßnahmen ist hier die Zweckmäßigkeit des Vorhabens nachzuweisen, sofern es sich nicht um unternehmerische Tätigkeiten handelt.

<sup>14</sup> Auch für kommunale Maßnahmen vorzulegen, wenn Kommunen unternehmerisch tätig werden.

## V. Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen<sup>15</sup>

Ich bin **öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**.

Mir ist bekannt, dass bei der Vergabe von Aufträgen ab den EU-Schwellenwerten die einschlägigen EU-Vergabevorschriften einzuhalten sind.

Bei der Vergabe von Aufträgen bin ich verpflichtet, auch **unterhalb der EU-Schwellenwerte**, aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen **Vergabevorschriften einzuhalten**.

Mir ist bekannt, dass diese Bestimmungen auch im Rahmen der Förderung eingehalten werden müssen.

Bei der Vergabe von Aufträgen **unterhalb der EU-Schwellenwerte** sind **keine Vergabevorschriften einschlägig**.

Mir ist bekannt, dass vor der Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich 3 Vergleichsangebote einzuholen sind.

Ich bin **kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**. Mir ist bekannt, dass vor der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich 3 Vergleichsangebote einzuholen sind.

VI. Ist eine Förderung aus einem anderen Programm beantragt <sup>16</sup> ?	Ja	Nein	abgelehnt
Wird/wurde das Vorhaben/Projekt bislang im Rahmen eines anderen Programms gefördert? Wenn ja,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EFRE	<input type="checkbox"/> Sonstige Landesförderung		
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des ESF	<input type="checkbox"/> Sonstige nationale Förderung		
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln der ETZ (IN-TERREG)	<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EGFL (u. a. Weinmarktordnung)		

## VII. Voraussichtliche Fälligkeit der entstehenden Ausgaben

JAHR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO						

<sup>15</sup> Die Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung werden von der Bewilligungsstelle geprüft. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung können zu Kürzungen bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung führen.

<sup>16</sup> Erklärungen der antragstellenden Person



## VIII. Erläuterung privater und öffentlicher Fremdmittel (Einzahler, Grund der Einzahlung)

private Fremdmittel

öffentliche Fremdmittel

davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben

davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG

Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage beigefügt.

## IX. Kosten- und Finanzierungsplan

Die Übersicht der Kostenaufteilung des Vorhabens zwischen den beteiligten Kooperationsmitgliedern ist als Anlage beizufügen.

Das Vorhaben wird von der LAG mit einem Zuwendungssatz von \_\_\_\_\_ % unterstützt.

<del> </del>	EUR
<b>Gesamtausgaben<sup>17</sup></b> <input type="checkbox"/> Nettoausgaben <input type="checkbox"/> Bruttoausgaben	
<b>Bare Eigenmittel (u. a. aufgenommene Kredite)</b>	
<b>Sachleistungen/Eigenleistungen<sup>18</sup></b>	
<b>Private Fremdmittel (Spenden, Sponsoring,...)<sup>19</sup></b>	

<sup>17</sup> Angabe der Bruttokosten, wenn die Förderung der MwSt. beantragt wird.

<sup>18</sup> Die Erläuterung zu Sachleistungen/Eigenleistungen ist in der Anlage „Ausgabenplan M 19.3“ aufgeführt.

<sup>19</sup> Beiträge privater Stellen (bspw. zweckgebundene Spenden) werden von den förderfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

<b><u>Zuwendungen</u></b>	
<b>Öffentliche Fremdmittel<sup>20</sup></b>	
• davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben	
• davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG	
<b>Beantragte Zuwendungen des Landes/des ELER</b>	
• davon für ELER-zuwendungsfähige Ausgaben	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in der Anlage „Übersicht Kostengruppen M 19.3“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die detaillierte Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in der Anlage „Ausgabenplan M 19.3“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen und für den Erwerb von beweglichem Vermögen und immateriellen Investitionen ist in der Anlage „M 19.3 zu Nr. 1 u. 2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für Eigenleistungen/Sachleistungen ist in der Anlage „M 19.3 zu Nr. 5“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Gesamtübersicht zur Finanzierung ist in der Anlage „Übersicht Kosten- und Finanzplan“ dargestellt. → Anlage Nr.	

## **X. Sonstige Erläuterungen**

<sup>20</sup> Mittel so. öffentlicher Stellen werden auf die Zuwendungen angerechnet.

## **XI. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):**

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung), Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) und Nr. 1306/2013 einschließlich des hierzu erlassenen Durchführungsrechts, die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 LVwVfG sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Förderung von nicht-flächen- und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (VV EPLR EULLE), nebst der Anlage „ANBest-EULLE“ (MinBl. 2017, S. 313) in der jeweils gültigen Fassung.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Die in diesem Antrag und den dazu gehörigen Unterlagen erhobenen Angaben (Daten) sind zur Feststellung der Zuwendungen erforderlich.
5. Ich/Wir willige(n) ein, dass diese Daten zur automatisierten Berechnung der Zuwendungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), das Ministerium der Finanzen (FM), das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Europäische Kommission sowie die mit der Evaluierung des Entwicklungsprogramms EULLE beauftragten Bewerber zu Kontroll- und Evaluierungszwecken und auch zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet und in einem allgemein zugänglichen Verzeichnis der Zuwendungsempfänger veröffentlicht werden können.
6. Alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten werden bei der zuständigen Behörde, der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet. Die v. g. Stellen sind berechtigt diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der ELER beteiligt, den zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.
7. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.
8. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den

Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.

9. Das für Agrarförderung zuständige Ministerium, das FM, die Bewilligungsbehörde, der Bundesrechnungshof, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, die Staatlichen Rechnungsämter, die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
10. Dieses Prüfungs- und Auskunftsrecht gilt auch nachträglich und rückwirkend. Im Falle einer für das Unternehmen automatisierten, Daten verarbeitenden und speichernden Buch- und/oder Betriebsführung besteht die Verpflichtung, Unterlagen und Datenträger mit den bestimmten Angaben kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit dies in den Förderungsbestimmungen festgelegt ist oder von der Bewilligungsbehörde oder einer anderen zur Kontrolle berechtigten Behörde verlangt wird.
11. Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen bis Ablauf des Jahres 2030 aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

## **XII. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme nicht begonnen wurde.<sup>21</sup>
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegebenen – nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe(n). Anderenfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar noch eingeleitet noch anhängig sind.
- Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.
- Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n.
- Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

<sup>21</sup> Als **Vorhabenbeginn** sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Kontakte zur Vorbereitung des Antrages gelten nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Potentielle Ausgaben hierfür können im Rahmen M19.4 finanziert werden.

- Mir/Uns ist bekannt,
- dass alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
  - nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,
  - die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
  - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
  - die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind, der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereicherter Unterlagen abgelehnt werden kann,
  - weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
  - Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
  - die Indikatoren, über deren Inhalt und Entwicklung der Zuwendungsempfänger auskunftspflichtig ist, von mir/von uns in dem übermittelten Vordruck zur Erhebung der Indikatoren zusammengefasst zu berichten sind. Dieser Vordruck wird nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt und ohne besondere Aufforderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde.
  - nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt über Informations- und Publizitätsmaßnahmen).
  - die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine kürzere Frist festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem abschließenden zahlenmäßigen Nachweis.
  - der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereicherter Unterlagen abgelehnt werden kann.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

--	--

Ort, Datum: Name, Vorname der für den Träger des Vorhabens unterzeichnenden Person und Organisation

--

Unterschrift der Trägerin /des Trägers des Vorhabens

--

Unterschrift der LAG-Vorsitzenden/des LAG-Vorsitzenden

<b>XIII. Anlagen<sup>22</sup></b>		
Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
1	Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020	
	Kooperationsvereinbarung (bei Durchführung eines Kooperationsvorhabens)	
	Genehmigung der Kooperationsvereinbarung durch die E-LER-VWB des MWVLW	
	Absichtserklärung „Letter of Intend“ (bei Anbahnung/Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens) <sup>23</sup>	
	Beschlüsse aller an der Kooperation beteiligten LAG	
	Übersicht der Kostenaufteilung des Vorhabens zwischen den beteiligten Kooperationsmitgliedern	
	Nachweise zu weiteren Finanzierungsmitteln (sofern in Anspruch genommen)	
	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-, Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit	
	Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundenes Unternehmen“) (erforderlich bei Anwendung der De-minimis-Regelung)	

<sup>22</sup> Die zutreffenden Anlagen sind zu kennzeichnen.

<sup>23</sup> Für die Anbahnung/Vorbereitung eines Kooperationsvorhabens erforderlich.

### XIII. Anlagen<sup>22</sup>

Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
	Fachliche Stellungnahmen / behördliche Genehmigungen	
	Bauskizzen / Entwurfszeichnungen / Lage- und Raumpläne / Grundbuchauszüge / Eigentumsnachweis	
	Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 und/oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung durch Architekt/Planer	
	Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)	
	Bescheinigung des Finanzamtes, dass für die antragstellende Person keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.	
	Bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen: Beschreibung der Eigenleistung und Nachweise zur Wertermittlung (Vergleichsangebote, Kostenvoranschläge)	
	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter	
	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben	
	Formular „De-minimis-Erklärung“ bei Vorhaben außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013	
	De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Steuerjahre	
	Zusammenstellung Kostenvoranschläge, Kostenvergleich, Ausschreibungsunterlagen	
	Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen gem. Kapitel 8.2.10 des EPLR EULLE	
	weitere Anlagen auf zusätzlichem Blatt	